

35. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	03.06.2004	Nr. 9
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

- 42. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Europawahl S. 116
- 43. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 15. Juni 2004, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 118
- 44. Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim S. 121
- 45. Integriertes Handlungskonzept Königstraße in Bornheim / Einladung zur Einwohnerversammlung S. 122
- 46. Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel; Beschluss über die Einleitung des Verfahrens S. 124
- 47. Bebauungsplan Bornheim Nr. 213 (Ortsteil Hersel) / 2. Änderung Beschluss zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses S. 126

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

42

- 116 -

Wahlbekanntmachung

1. Am 13.06.2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bornheim ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.05.2004 bis zum 23.05.2004 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Ratsaal der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 905, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Europawahl werden in Bornheim elektronische Wahlgeräte eingesetzt.

Diese Geräte ersetzen die Papierstimmzettel bei der Stimmabgabe. Zur Stimmabgabe ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels in den elektronischen Wahlgeräten abgebildet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung durch Tastendruck.

Die Stimmabgabe mittels des elektronischen Wahlgerätes - das gleichzeitig Wahlkabine ist - erfolgt in zwei Schritten:

1. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem abgebildeten Stimmzettel durch Fingerdruck auf einen der Tastenpunkte kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
2. Nach Prüfung der Richtigkeit der Stimmenauswahl im grünen Sichtfenster oberhalb des Gerätestimmzettels muss die Wahl durch Drücken des Stimmabgabeknopfes (blaue Taste - rechts neben dem Sichtfenster -) von dem Wähler abgeschlossen werden.
4. Im Wahlbezirk 130 Hemmerich wird auf der Grundlage des Wahlstatistikgesetzes nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt gewählt. Dieses Verfahren dient ausschliesslich für Zwecke der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. In dem betreffenden Wahlbezirk hängen zusätzliche Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik aus.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Bornheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass

- 117 -

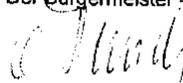
er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bornheim, den 26.05.2004

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -



-118-

43 Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 15. Juni 2004, 17:00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 15. Juni 2004, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	-
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 11/2004 vom 25.03.2004 und Nr. 15/2004 vom 29.04.2004	-
4	Dringlichkeitsentscheidung betr. Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz (s. HA 27.05.2004)	227/2004-1
5	Antrag des OV und RM Engelbert Wirtz vom 19.01.2004 betr. Erhalt der evangelischen Kirche Walberberg (s. Rat 29.04.2004)	58/2004-1

- 119 -

- | | | |
|----|--|------------|
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2004 betr. Resolution zum Verkauf der evangelischen Kirche in Walberberg (s. Rat 29.04.2004) | 129/2004-1 |
| 7 | Antrag des OV und RM Wirtz und des RM Wieland vom 28.04.2004 betr. zukünftige Entwicklung des Dominikanerklosters in Walberberg | 190/2004-1 |
| 8 | Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III (Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem und Walberberg) | 204/2004-1 |
| 9 | 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen vom 25.04.2002 | 225/2004-5 |
| 10 | Pflegearbeiten für den Grünflächenbereich sowie manuelle Bestattungsleistungen auf dem Friedhof in Walberberg | 230/2004-2 |
| 11 | Gewährung eines Zuschusses zum Bau des Vereinsjugendheimes des SSV Bornheim | 233/2004-4 |
| 12 | Haushaltssatzung 2004 mit allen Anlagen sowie Haushaltssicherungskonzept 2004, Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2007 | 234/2004-3 |
| 13 | Stellungnahme der Stadt Bornheim zum Entwurf der Haushaltssatzung 2004 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung | 226/2004-3 |
| 14 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 6310.9554.3 - Sandstraße (Straufsberg - Husenbergweg) | 192/2004-3 |
| 15 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NW bei Haushaltsstelle 2100.9417.3 - GS Walberberg -Erneuerungsmaßnahmen- - | 222/2004-3 |
| 16 | Mitteilungen mündlich | - |
| 17 | Anfragen mündlich | - |

Nichtöffentliche Sitzung

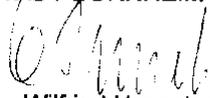
- | | | |
|----|--|------------|
| 18 | Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Erwachsenenschöffen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 | 221/2004-1 |
|----|--|------------|

-120-

- | | | |
|----|--|------------|
| 19 | Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit auf Grund von Kannvorschriften | 214/2004-2 |
| 20 | Grundstücksverkauf Gemarkung Waldorf, Flur 12, Nr. 363, Am Donnerbach | 220/2004-6 |
| 21 | Einstellung des Leiters des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport und Kultur | 215/2004-2 |
| 22 | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 07.04. - 23.05.2004 | 223/2004-2 |
| 23 | Mitteilungen mündlich | - |
| 24 | Anfragen mündlich | - |

Bornheim, den 01.06.2004

STADT BORNHEIM



Wilfried Henseler
(Bürgermeister)

-121-

44. Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

BEKANNTMACHUNG

In den nachstehend aufgeführten Straßen ist die öffentliche Abwasseranlage betriebsfertig hergestellt worden:

Ortschaft	Straße	Entwässerungssystem	betriebsfertig seit
Bornheim	Schonewegstraße (Bo 34)	Mischsystem	13.11.2003
Bornheim	Leo-Koppel-Straße (Bo 34)	Mischsystem	13.11.2003
Sechtem	Leipziger Straße, Haus-Nr. 10	Mischsystem	30.04.2004
Sechtem	Eisenacher Straße, Haus-Nr. 1 bis 4	Mischsystem	30.04.2004
Uedorf	Wirtschaftsweg, Flurstück 95 für: Elbestraße Haus-Nr. 209 Bornheimer Straße 30	Mischsystem	13.05.2004

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 25.12.2001 in der zur Zeit geltenden Fassung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung sind die bebauten Grundstücke binnen drei Monaten anzuschließen. Die Grundstückskläreinrichtungen sind aufzuheben.

Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses bedarf der Genehmigung der Stadt bzw. des Abwasserwerkes. Der Werkleiter bittet die Eigentümer der bebauten Grundstücke, die Herstellung eines Kanalanschlusses unmittelbar bei der Betriebsführerin des Abwasserwerkes, der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, ☎ (02251) 708-132 oder -224, schriftlich zu beantragen.

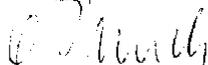
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bornheim, den 25.05.2004

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister


(Hensele)

-122-

45. Integriertes Handlungskonzept Königstraße in Bornheim /
Einladung zur Einwohnerversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 den Bürgermeister beauftragt, die Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes in der Ortschaft Bornheim in einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Das integrierte Handlungskonzept Königstraße behandelt die aktuelle und zukünftige Stadtentwicklung im Ortskern von Bornheim und beinhaltet insbesondere Aussagen zur

- städtebaulichen Struktur
- Verkehr
- Einzelhandel
- Parkraum.

Die Einwohnerversammlung findet statt am

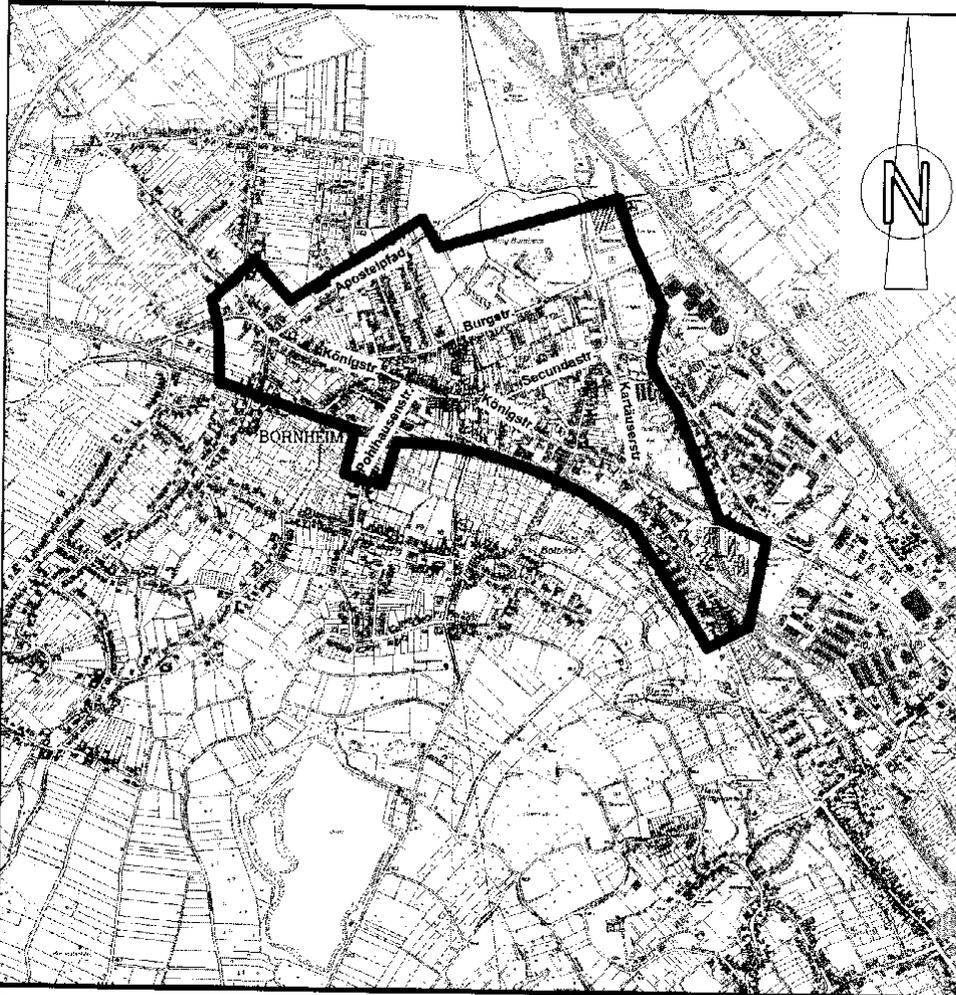
Montag, dem 21.06.2004 um 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim ,

Alle interessierten Einwohner und Einwohnerinnen werden hiermit zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 01.06.2004


Bürgermeister

**Integriertes Handlungskonzept
Königstraße**



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:15000**



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

46.

- 124 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel;
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 gemäß § 12 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel einzuleiten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst den Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 18.05.2004

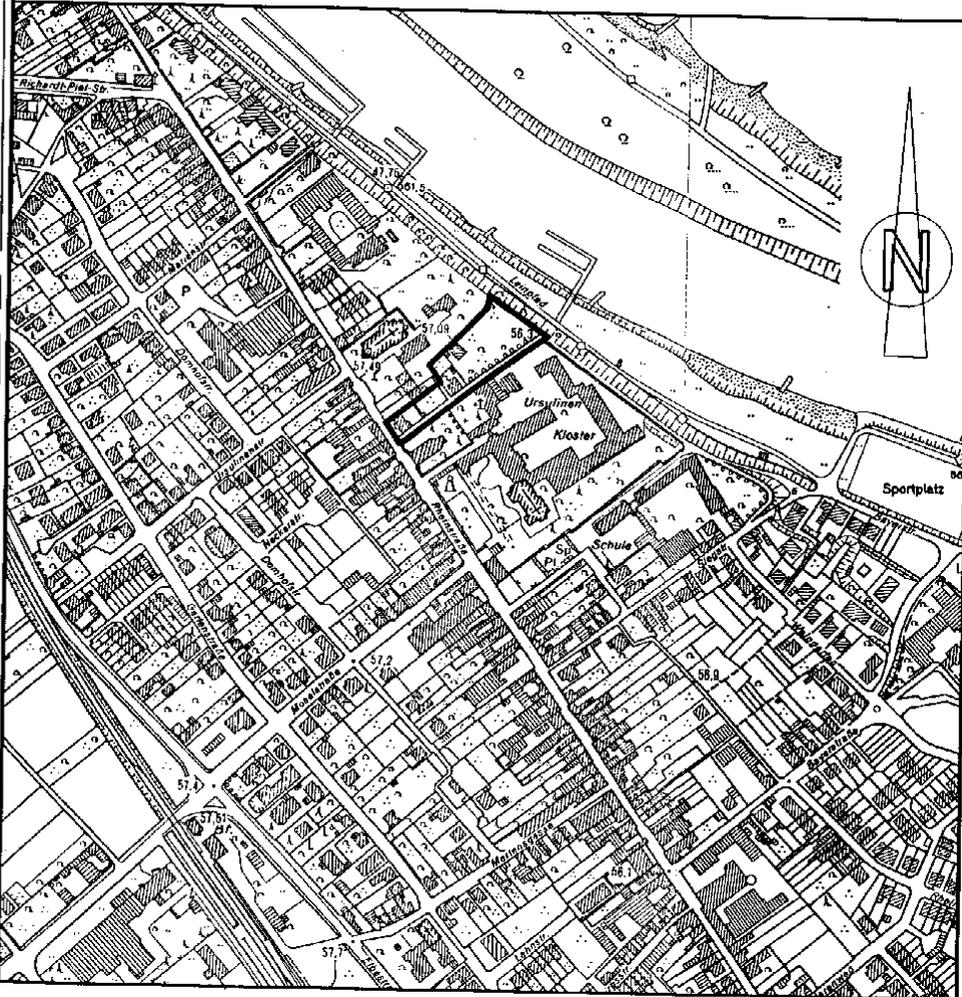

Bürgermeister

-125-

Der Bürgermeister

STADT BORNHEIM

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13
in der Ortschaft Hersel**



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

47.

- 126 -

Bebauungsplan Bornheim Nr. 213 (Ortsteil Hersel) / 2. Änderung
Beschluss zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 beschlossen, den Beschluss vom 23.07.2003 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 213 (Ortsteil Hersel) aufzuheben.

Die 2. Änderung betraf den Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer in der Ortschaft Hersel.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 18.05.2004

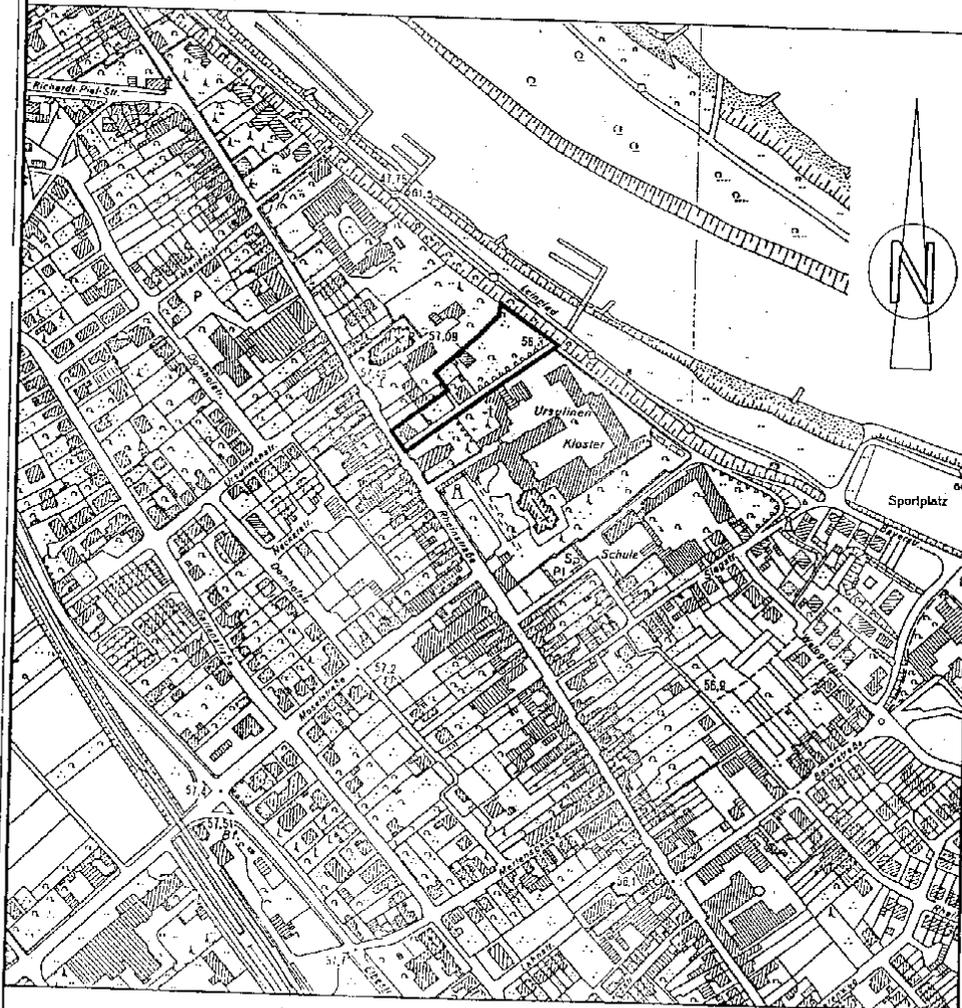

Bürgermeister

-127-

Der Bürgermeister

STADT BORNHEIM

**Übersichtskarte Bebauungsplan Bornheim Nr. 213
(Ortsteil Hersel), 2. Änderung**



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124